

## Pressemitteilung

Offenburg, 8. Oktober 2020

### Frist verlängert

## Baukindergeld jetzt noch sichern

**Familien, die sich mit dem Gedanken tragen eine Immobilie zu bauen oder zu kaufen, sollten im nächsten halben Jahr noch aktiv werden. Ist bis zum 31. März 2021 alles im Kasten, besteht noch die Chance auf 12.000 Euro Baukindergeld pro Kind. Rund 32.000 Anträge wurden bereits in Baden-Württemberg gestellt.**

(Offenburg). Jeder, der eine Immobilie finanziert, freut sich über Zuschüsse. Sei es von den Eltern, der Oma oder vom Staat. Jeder Euro mehr erhöht das zur Verfügung stehende Kapital oder sorgt dafür, dass Darlehen schneller getilgt werden können. Familien, die bereits ein Objekt im Auge haben, sollten sich also sputen, damit sie ihren Anspruch auf Baukindergeld rechtzeitig geltend machen können.

Wer bis zum Ablauf der Frist im nächsten Jahr einen Kaufvertrag unterzeichnet oder eine Baugenehmigung erhalten hat, kann noch bis Ende 2023 einen Antrag auf Baukindergeld bei der Förderbank KfW stellen. Wichtig ist, dass der Antrag innerhalb der ersten sechs Monate nach Einzug gestellt wird.

### Zahlreiche Anträge aus BW

Bis Ende Mai dieses Jahres haben bereits 232.800 Familien Baukindergeld beantragt. Mit rund 21 Prozent wohnen die meisten Antragsteller in Nordrhein-Westfalen, aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stammen knapp 20 Prozent. So lagen der Förderbank KfW Ende Mai 45.630 Anträge aus dem Südwesten vor, davon 31.680 aus Baden-Württemberg, 13.950 aus Rheinland-Pfalz. Mehr als 60 Prozent davon wurden bereits bewilligt. Das Gros des Baukindergelds - über 80 Prozent - geht dabei an Familien mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen zwischen 20.000 und 60.000 Euro.

Familien, die die staatliche Förderung auf dem Weg ins Eigenheim jetzt noch beantragen möchten, finden weitere Informationen zum Baukindergeld, zum Anspruch, zur Förderung und zu den Fristen unter [www.sparkasse-offenburg.de](http://www.sparkasse-offenburg.de) → LBS-Bausparen

---

**Fotos: SPK\_Baukindergeld\_1.jpg, SPK\_Baukindergeld\_2.jpg,**  
*Fotonachweis: Sparkasse*

**Wer hat Anspruch auf Baukindergeld?**

Wenn Sie Eigentümer oder Miteigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum geworden sind und in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind gemeldet ist, das zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für das Kind muss im Haushalt eine Kindergeldberechtigung vorliegen. Ihr jährliches zu versteuerndes Haushaltseinkommen darf 90.000 Euro bei einem Kind, zuzüglich 15.000 Euro je weiterem Kind, nicht überschreiten.

**Was wird gefördert?**

Der erstmalige Erwerb oder Bau von Wohneigentum für die eigene Familie, wenn dies bei Abschluss des Kaufvertrages oder der Erteilung der Baugenehmigung die einzige Wohnimmobilie in Deutschland ist. Ob Neubau, Bestandsbau, Wohnung oder Haus ist dabei egal. Auch die Größe der Wohnfläche ist für die Förderung nicht relevant.

**Wie viel Baukindergeld gibt es?**

Für jedes Kind unter 18 Jahren gibt es einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren. So können Familien insgesamt 12.000 Euro für jedes Kind erhalten, wenn sie ihr Eigenheim ununterbrochen 10 Jahre lang selbst für Wohnzwecke nutzen. Für Kinder, die nach Antragsingang geboren oder in den Haushalt aufgenommen werden, können Sie kein Baukindergeld beantragen.

**Welche Fristen sind zu beachten?**

Der Kaufvertrag muss zwischen dem 1. Januar 2018 und 31. März 2021 unterzeichnet worden sein. Bei einem Neubau müssen Bauherren bis dahin eine Baugenehmigung erhalten haben. Da das Baukindergeld ausschließlich für selbstgenutztes Wohneigentum gewährt wird, ist der Einzug in die eigene Immobilie für den Förderzeitraum entscheidend. Bis zu sechs Monate danach können Sie den Antrag auf die staatliche Förderung stellen. Bei Erwerb einer bereits bewohnten Mietwohnung muss der Antrag spätestens sechs Monate nach Unterzeichnung des Kaufvertrags erfolgen.

*Quelle: LBS*

Für weitere Informationen oder Fragen:

Claudia Beier-Bremerich  
Sparkasse Offenburg/Ortenau  
Bertha-von-Suttner-Str. 8, 77654 Offenburg  
Telefon 0781/200-1271  
claudia.beier-bremerich@sparkasse-offenburg.de  
www.sparkasse-offenburg.de

Uwe Dohle  
Sparkasse Offenburg/Ortenau  
Bertha-von-Suttner-Str. 8, 77654 Offenburg  
Telefon 0781/200-1250  
uwe.dohle@sparkasse-offenburg.de  
www.sparkasse-offenburg.de